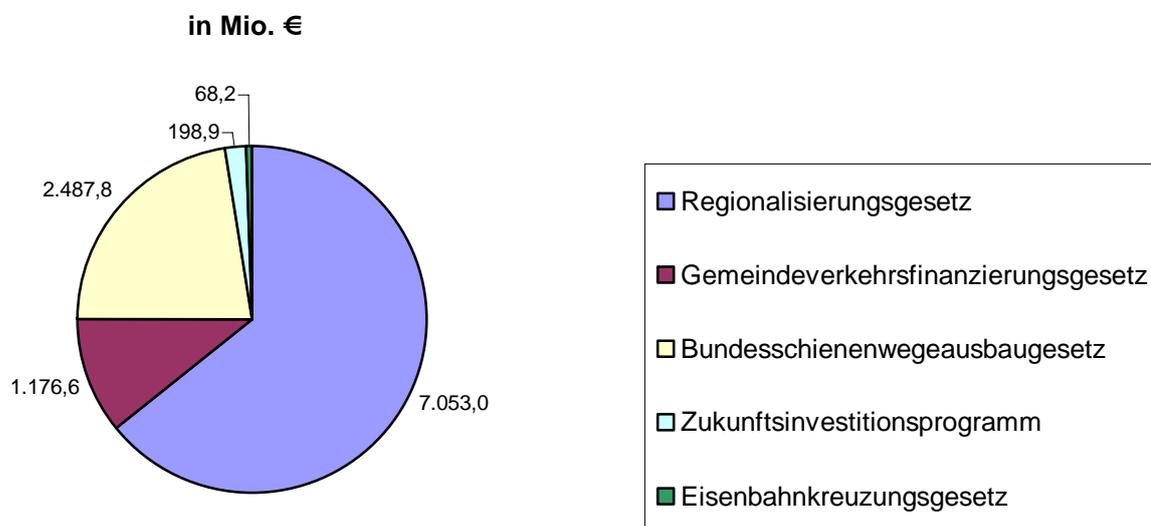


## Finanzierung des öffentlichen Verkehrs in Deutschland:

Tragende Säule der Finanzierung ist die Bereitstellung von Mitteln für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Darüber hinaus erhalten die Aufgabenträger Mittel zur Finanzierung der von ihnen bei den Verkehrsunternehmen bestellten Verkehrsleistungen und die Verkehrsunternehmen Ausgleichszahlungen für die Beförderung von Auszubildenden mit verbilligten Zeitfahrausweisen.

Der **Bund** stellt den Ländern sowie der Deutschen Bahn AG zur Finanzierung der Infrastruktur sowie zur Abgeltung von Bestelleleistungen insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz, dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, dem Bundesschienenwegeausbaugesetz sowie dem sog. Zukunftsinvestitionsprogramm zur Verfügung. Dies waren im Jahr 2005 insgesamt 10.984,5 Mio. €, die sich wie folgt aufteilen:



Der **Freistaat** finanziert Verkehrsinvestitionen aus den ihm vom Bund überlassenen Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie dem Regionalisierungsgesetz. Bestelleistungen im Schienenpersonennahverkehr werden ebenfalls aus den Regionalisierungsmitteln gezahlt. Darüber hinaus stellt der Freistaat eigene Landesmittel für die Kofinanzierung von Investitionsmaßnahmen zur Verfügung, statet die Aufgabenträger des allgemeinen ÖPNV (Verkehr mit U-Bahn, Straßenbahn und Bus) mit Finanzmitteln aus und gleicht den Verkehrsunternehmen Verluste aus der Beförderung von Auszubildenden mit verbilligten Zeitfahrausweisen sowie von Schwerbehinderten aus. Im Jahr 2005 flossen so rd. 1.327,4 Mio. € in den öffentlichen Verkehr in Bayern, die sich wie folgt aufteilen:

